Amt, Datum, Telefon

500 Amt für soziale Leistungen - Sozialamt, 01.04.2026, 51-36 58

Drucksachen-Nr.

1027/2025-2030

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	14.04.2026	öffentlich
Jugendhilfeausschuss	15.04.2026	öffentlich
Schul- u. Sportausschuss	28.04.2026	öffentlich
Beirat für Behindertenfragen	27.05.2026	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Schulische Assistenzhilfen: Umsetzung eines systemischen Ansatzes an der Teutoburger Wald Schule

Betroffene Produktgruppe

PSP-Element 11.05.03.03.0001; Sachkonto 53310000

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Schul- und Sportausschuss 17.06.2025, TOP 3.6.2, Drucksachen-Nr. 9653/2020-2025/1
Schul- und Sportausschuss 17.03.2026, TOP 3, Drucksachen-Nr. 0616/2025-2030

Sachverhalt:

Zum 01. August 2026 eröffnet die neue städtische Förderschule „Teutoburger Wald Schule“ mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung (GG). An der Schule werden drei Klassen im ersten Schuljahr mit zunächst jeweils 8 bis 10 Kindern eingerichtet.

Das Erfordernis von Schulbegleitungen im Sinne von individuellen Teilhabebedarfen gemäß § 112 SGB IX für Kinder mit einer körperlichen oder geistigen Beeinträchtigung steigt stetig. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit einem entsprechenden Bedarf hat sich in den letzten zehn Jahren mehr als verdoppelt und lag im Schuljahr 2024/2025 bei rd. 450.

Vor diesem Hintergrund strebt die Verwaltung an, Voraussetzungen für die Implementierung eines systemischen Ansatzes für schulische Assistenzhilfen an der Förderschule „Teutoburger Wald Schule“ zu schaffen.

<u>Systemische Schulassistenz – Ziele und Umsetzung</u>

Um zum einen den bestehenden Bedarfen der Kinder qualitativ gerecht zu werden und zum anderen das System Schule zu entlasten und der Anwesenheit von immer mehr „Erwachsenen“ im Klassenraum entgegenzuwirken, soll für die neue Förderschule eine systemische Schulassistenz bzw. Klassenassistenz geschaffen werden. Für den Einsatz einer Klassenassistenz soll es nicht auf die individuellen Leistungsansprüche im Rahmen der Eingliederungshilfe ankommen. Auch soll die Leistungserbringung außerhalb des sozialrechtlichen Dreiecksverhältnisses erfolgen. Geschaffen werden soll eine strukturelle Lösung, welche eine dauerhafte und qualitativ hochwertige Klassenassistenz für die gesamte Schulklasse darstellt.

Die jeweilige Klassenassistenz wird ohne das Erfordernis von individuellen Ansprüchen auf Teilhabeleistungen nach § 112 SGB IX als Unterstützung für alle Schülerinnen und Schüler der Klasse eingesetzt. Die Klassenassistenzen sollen neben dem Schulpersonal ein fester Bestandteil im Klassengefüge sein und den Schülerinnen und Schülern eine kontinuierliche und verlässliche Begleitung bieten. Es soll somit ein multiprofessionelles Team aus Lehrkräften, Förderschulpädagog*innen und Klassenassistenzen entstehen.

Des Weiteren zielt der systemische Ansatz auch darauf ab, die Interventionsschwelle in Bezug auf verbleibende Bedarfe im Rahmen der Eingliederungshilfe anzuheben, so dass bestenfalls keine weiteren Schulbegleitungen nach § 112 SGB IX für die jeweiligen Schülerinnen und Schüler erforderlich werden. Im Bedarfsfall muss über eine Deckung zusätzlich bestehender besonderer individueller Bedarfe im Rahmen der Eingliederungshilfe nachgesteuert werden.
Pro Klasse sollen bedarfsgerecht zwei bis drei Klassenassistenzen, davon möglichst eine Person im Freiwilligendienst (FSJ, Bundesfreiwilligendienst), eingesetzt werden.

Der Träger, welcher die Klassenassistenzen an der Teutoburger Wald Schule stellt, wird von der Verwaltung nach Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens ausgewählt. Unter Berücksichtigung der Beeinträchtigungsbilder der Schülerinnen und Schüler wird die Verwaltung an drei bis vier Träger herantreten, welche aufgrund ihrer konzeptionellen Verortung und ihrer strukturellen Voraussetzungen eine hochwertige Leistungserbringung der angestrebten schulischen Assistenzhilfen für Schülerinnen und Schüler mit einem Förderbedarf im Bereich Geistige Entwicklung und Autismus-Spektrum gewährleisten können.

Das Schulamt für die Stadt Bielefeld wird die Eltern rechtzeitig über die Schulplätze an der Teutoburger Wald Schule informieren und lädt am 06.05.2026 zu einem Tag der offenen Tür in die neue Schule ein. Neben dem Kennenlernen der Räumlichkeiten werden sowohl Beratungsangebote rund um den schulischen Alltag als auch zu den ergänzenden Angeboten (Schulbegleitung und Leistungen nach Bildung und Teilhabe) vorgehalten. Des Weiteren besteht an diesem Tag die Möglichkeit, das Kind an der Schule anzumelden.

Die Deckung des Aufwandes für die systemischen Assistenzen soll aus dem Kostenansatz der Eingliederungshilfe für Individualleistungen für Schulbegleitungen erfolgen. Da in Klassen mit einer systemischen Lösung erwartungsgemäß keine oder nur geringe Aufwendungen für die Deckung individueller Teilhabebedarfe für Schulbegleitung entstehen, kann somit eine Deckung zumindest kostenneutral erfolgen.

<u>Evaluation</u>

Die Chancen und Wirkungen der systemischen Assistenzhilfen sollen regelhaft evaluiert werden. Hierzu strebt die Verwaltung eine Kooperation mit der Universität Bielefeld oder der Hochschule Bielefeld an. Dessen ungeachtet findet nach dem ersten Halbjahr eine erste Betrachtung der Umsetzung und Erfahrungen statt, um bei Bedarf nachsteuern zu können.

Erster Beigeordneter **I n g o N ü r n b e r g e r**	Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.